



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 18 DES GEMEINDERATES FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.06.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Gemeinde Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Templer, Josef

Schriftführer

Beringer, Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kögler, Gerhard
Lindner, Karin
Schroll, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung Christian Baumann für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung (18 Jahre Gemeinderat)
2. Präsentation Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
4. Weitere Teilnahme am LEADER- Programm in der LAG Altmühl-Donau e.V.
5. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 17 vom 18.05.2021
6. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.06.2021 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.06.2021 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ehrung Christian Baumann für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung (18 Jahre Gemeinderat)

Zu Beginn der Sitzung wurde eine Ehrung vorgenommen:

Im Namen des Bayer. Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, wird Herrn Christian Baumann für sein 18-jähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung als Mitglied des Gemeinderats Hitzhofen Dank und Anerkennung ausgesprochen und ihm eine Urkunde verliehen.

Herr Baumann wurde 2002 im Alter von 25 Jahren in den Gemeinderat gewählt und trat dort bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden 2020 intensiv für die Belange der Bevölkerung ein.

2 Präsentation Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Sachvortrag:

Seit Jahren kommt es regelmäßig zu Beschwerden von Anliegern bzgl. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Gemeindestraßen (Tempo 30-Zone) und auch auf der Kreis- bzw. Staatsstraße. Nachdem entsprechende Fahrbahnmarkierungen teuer und nicht effektiv erscheinen, wurde in der GR-Sitzung am 01.12.2020 über eine Übertragung der Verkehrsüberwachung an einen kommunalen Zweckverband diskutiert und es bestand mehrheitlich Einvernehmen, eine/n Vertreter*in des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging, einzuladen. Der Zweckverband ist im Landkreis Eichstätt u.a. für die Gemeinden Adelschlag, Buxheim, Hepberg, Nassenfels, Wellheim, Kösching, Stammham und Gaimersheim tätig.

Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte den Geschäftsleiter Simon Wallner vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern und bat um seine Ausführungen.

Informationen zum Zweckverband:

Über 20 Kommunen werden über Zweckvereinbarungen betreut. 182 Gemeinden sind dem Zweckverband als Mitglieder beigetreten.

Der Zweckverband ist kein Privatanbieter, sondern Teil der kommunalen Selbstverwaltung und somit eigene Bußgeld- und Vollstreckungsbehörde.

Vorteile für die Gemeinde bei Beauftragung der Verkehrsüberwachung an einen Zweckverband (ZV):

- Zunahme der Verkehrssicherheit
- Die Kommune bestellt die gewünschten Überwachungsstunden (mit oder ohne Vorgabe von Messstellen und Uhrzeit)

- keine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme der vereinbarten Überwachungsstunden
- monatliche Auszahlung der vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder an die Kommune
- monatliche übersichtliche Abrechnung der Dienstleistungen
- monatliche Erstellung von Statistiken (inkl. Jahresstatistik)
- Möglichkeit einer Testphase von maximal 2 Jahren durch Abschluss einer Zweckvereinbarung → danach Mitgliedschaft
- Auf Wünsche der Kommunen reagiert der ZV individuell und zügig
- Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung für (Verkehrs)Zeichen 310 (Ortstafel, Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften), 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h) und 274.1 (Tempo 30-Zone)
- Parkraumüberwachung
- Überwachung Sonderverkehrszeichen (z.B. Park- und Haltverbot, Fuß- und Radwege)
- Ausleihe von Statistikgeräten

Fragen aus dem Gremium an Herrn Wallner:

Frage	Antwort
Sind die Umlandgemeinden Mitgliedskommunen?	Die Umlandgemeinden sind Mitgliedskommunen.
Verhältnis Kosten – Bußgeldeinnahmen?	Rund 30 % der Kommunen schreiben schwarze Zahlen, die überwiegende Anzahl sind kostenneutral
Ist Rüstzeit gleich Abrechnungszeit?	Die Abrechnungszeit beginnt mit der ersten Messung und endet mit der letzten Messung. Zeiten des Zwischenaufbaus sind Abrechnungszeiten.
Klärung von rechtlichen Fragen mit der Polizei?	Ja, ggf im Rahmen einer Verkehrsschau.
Start in Form einer Zweckvereinbarung oder Mitgliedschaft?	Eine Mitgliedschaft kann erst mit dem Aufnahmebeschluss der Verbandsversammlung und der verfahrensmäßigen Umsetzung beginnen. Eine Zweckvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und kann in eine Mitgliedschaft überführt werden.

Diskussion

- Testphase durch Abschluss einer Zweckvereinbarung 1 oder 2 Jahre
- nur Geschwindigkeitsüberwachung
- Bedenken aus der Bürgerschaft hinsichtlich „Abzocke“
- Lern- und Erziehungseffekt bzgl. Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen

Die Bürger*innen werden informiert, wann die Verkehrsüberwachung beginnt.

3 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2020 und den aktuellen Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn, in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der

Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 VS in § 2 Abs. 1 und 2 der Zweckvereinbarung im nachfolgend genannten Umfang übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Die Geltungsdauer der Zweckvereinbarung wird gemäß § 6 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfes auf zwei Jahre ab Wirksamwerden – unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 3 VS – festgelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Weitere Teilnahme am LEADER- Programm in der LAG Altmühl-Donau e.V.

Sachvortrag:

Die Gemeinde ist seit 2014 Mitglied der LAG Altmühl-Donau. Das EU-Förderprogramm LEADER des ELER versucht eine Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft bzw. der ländlichen Region zu schaffen und die regionale Wertschätzung und Wertschöpfung zu verstärken.

Durch Projekte aus der Bürgerschaft werden innovative und kreative Strategien gesucht und umgesetzt, um die Attraktivität und die Lebensqualität der Region zu steigern. Mithilfe einer lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES) werden Entwicklungs- und Handlungsziele für das LAG-Gebiet erarbeitet. Zentraler Motor ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Die LAG Altmühl-Donau e. V. ist ein Zusammenschluss aus 19 Kommunen und rund 60 Mitgliedern im Landkreis Eichstätt. Sie wurde 2014 gegründet und im März 2015 im LEADER_Programm der EU für die Förderperiode 2014-2020/22 anerkannt.

Als gemeinsames Projekt mit dem Naturpark Altmühltal wurden in der Gemeinde Blühflächen angelegt, die Bauhofmitarbeiter in Theorie und Praxis geschult sowie kostenlos Samentütchen verteilt.

Im Fokus steht dabei auch immer der Vernetzungsgedanke, der außerdem durch verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise der Veranstaltungsreihe Tatort INNENORT oder dem Bürgermeister-Treffen, verstärkt wird. Hervorzuheben gilt auch der Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“, der in der Förderperiode 2014-2020/22 erstmals initialisiert wurde. Es werden Einzelmaßnahmen von Vereinen und nicht organisierten losen Gruppierungen unbürokratisch durch die LAG unterstützt. Der Fördersatz liegt bei 90% der Nettokosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 2.500 Euro. Dieser Kleinprojektfonds ist einmalig und unterstützt diejenigen, die sonst keine Möglichkeit auf eine Förderung haben und zeigt den hohen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements auf.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen beschließt für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 weiterhin Mitglied in der LAG Altmühl-Donau zu bleiben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 17 vom 18.05.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 17 vom 18.05.2021 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 17 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 18.05.2021 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauvorhaben seit der vorletzten GR-Sitzung (27.04.2021)
- Bekanntgabe der Beschlüsse vom nichtöffentlichen Teil der letzten GR-Sitzung
 - Auftragsvergabe Schaltanlage für Schmutzwasserpumpen Baugebiet „Fuchsbug“ an Wilo Emu Anlagenbau, Roth
 - Auftragsvergabe Verteilerküche Kiga-Erweiterung an Möbel Gruber GmbH, Gaimersheim
 - Auftragsvergabe Schlosserarbeiten (Fluchttreppe Bestandsgebäude) Kiga-Erweiterung an Lorenz Gruber GmbH, Ingolstadt
- N-ERGIE Kinotour am Sonntag, 29.08.2021 am Sport- und Jugendzentrum Hofstetten: Verpflegung durch SpVgg Hofstetten, Erlös aus Kartenverkauf an gemeindliche Vereine, Einrichtungen oder Organisationen: z.B. Sonderausstattung Kiga's
- Stand Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen. Besprechung mit Staatl. Bauamt Ingolstadt (Elena Merk, Markus Schneider) zur Straßenraumgestaltung im Bereich der Staatsstraße:
 - Maßnahmen: Staatl. Bauamt plant Erneuerung der Fahrbahndecke, Abstimmung der Tiefbaumaßnahmen mit den verschiedenen Sparten, 2022/2023 Vor- bis Ausführungsplanung, 2024 Fahrbahnerneuerung (Kostenträger Staatl. Bauamt) und Neugestaltung der Randbereiche/Gehwege (Kostenträger Gemeinde mit Förderung durch ALE)
 - Verkehrssituation: 5-jährige Verkehrszählung 2020 durchgeführt: Aufgrund Corona-Pandemie Belastbarkeit/Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben. Eine Querungshilfe ist im Bereich Dorfplatz geplant, lt. Staatl. Bauamt keine bauliche Querungshilfe aufgrund der zu geringen Straßenraumbreite möglich → Fußgängerbedarfsampel (Lichtsignalanlage) möglich (Erhebung durch Staatl. Bauamt: 45 Kinder queren morgens die Staatsstraße in dem Bereich) → gemeinsame Investition Gde und Staatl. Bauamt
 - Querungshilfe nördl. Birkenweg (Ergebnis GEK): Von Seiten des Staatl. Bauamt ist nur eine Fußgängerquerung möglich, was zu Lasten der bestehenden öffentlichen Blühflächen geht, da der Verkehrsfluss durch die Querungshilfe nicht behindert werden darf/soll. Künstliche Einengungen/Schikanen sind auf Staatsstraßen nicht zulässig. Herstellung einer Querungshilfe ist von der Fußgänger-Frequenz abhängig (Bedarfsermittlung). Umsetzung eher nicht möglich → Geschwindigkeitsverringerung durch andere Maßnahmen erreichen
 - Kreuzungssituation Oberzeller Str./Lippertshofener Str.: Eine übersichtlichere Gestaltung des Kreuzungsbereichs (Einsehbarkeit Richtung Norden von der Lippertshofener Straße kommend) ist als erste Einschätzung seitens des Staatl. Bauamts möglich.
 - Bushaltestelle: Bereich Dorfplatz und Kirchweg wird nicht mehr genutzt → Neugestaltung inkl. Fußgängerbedarfsampel
 - Bushaltestellen: Planung barrierefreier Aus-/Umbau der Haltestellen mit Hochbord (Kasseler Bord) und Kaphaltestellen statt Haltebuchten.
 - Randbereiche: Fahrbahnbreite muss mind. 6,5m betragen, aktuell im Innerortsbereich meist 7,0m. Eine Verschmälerung der Straßenbreite um 0,5m zugunsten der Gehwege im Nordwesten wird vom Planungsbüro empfohlen. Lt. Staatl. Bauamt soll aus Sicherheitsaspekten die Bordsteinhöhe mind. 6 cm betragen, bei Zufahren erfolgt Bordsteinabsenkung. Die geplanten Zu- und Ausfahrten im Bereich der künftigen Nutzungen Hauptstr. 9 und 11 ist unproblematisch.
 - Entwässerung: Mit Erneuerung der Fahrbahndecke ist auch einheitliche Gestaltung der Entwässerung zu planen. Im Budget des Staatl. Bauamts sind Gussasphaltrinnen oder einzelne Granitrinnen abgedeckt → Planungsbüro empfiehlt zweizeilige Entwässerungsrinnen → Kostenbeteiligung durch Gemeinde

- nächste Schritte: Ortstermin für Standort Ampelanlage, Einsehbarkeit Kreuzungsbereich Lippertshofener Str./Oberzeller Str., Fußgängerquerung Höhe Birkenweg
- weitere Vorgehensweise Gestaltungs- und Nutzungskonzept:
 - Expertenrunde (Vertreter aus der Bevölkerung) am 05. oder 07.07.2021
 - zwei Workshops mit GR KW 29 und 31
 - Workshop 1: Siedlungsstruktur und Innenentwicklung, Soziales, Daseinsvorsorge und Kultur, Nutzungsideen zur Hauptstr. 9 und 11
 - Workshop 2: Verkehr, Mobilität und Erreichbarkeit, Klima, Energie, Biodiversität, Grünordnung und Wasser
 - Workshop Nutzungskonzept Hauptstr. 9 und 11 mit GR und Bürgern Anfang Oktober 2021
- Umlegungsverfahren Baugebiet „Fuchsbug“: Umlegungsbeschluss ausgelegt (24.06. – 23.07.), durch Rechtsmittelverzicht der Beteiligten Fortführung Verfahren, Umlegungskarte für Bauvorlage Ende Juli / Anfang August lt. Vermessungsamt verfügbar
- Nachtabenkung Straßenlampen im Baugebiet „Zur Veitskapelle“ BA 02 nach Überprüfung durch N-ERGIE Netz GmbH zwischen 0 und 6 Uhr um 50 %.

Anfragen vom Gremium

Dr. Karin Hake	<ul style="list-style-type: none"> • Terminverschiebung der Workshops ggf. nach hinten • Lagerung von Baumaterial auf dem Feuerwehrparkplatz (Einschränkung des Ausbildungsbetriebes)
Michael Dworak	<ul style="list-style-type: none"> • generell massive Inanspruchnahme von Lagerflächen durch die Fa. BGS (sicheres Abstellen, Ordnung auf dem Lagerplatz) • Stand Glasfaserausbau (Telekom, DSLmobil) • Eigenbestand Lehrrohre
Mathias Miebling	<ul style="list-style-type: none"> • defekte Straßenlampe (Frühlingstraße)

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Reinhard Beringer
Schriftführung